

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatssekretär für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-10100  
Telefax +49 351 564-10999

poststelle@  
sk.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)**

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 30. April 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)**

**Drs.-Nr.: 8/2433**

**Thema: Förderung Lokaljournalismus seit 2023 und im Regie-  
rungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die  
Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) aus Mitteln des Haushaltsti-  
tels 02 03 - 682 63 (Förderung der regionalen Vielfalt) gefördert? (Bitte  
aufschlüsseln nach Förderbereich, Antragsteller, konkrete Maßnahme,  
beantragte und bewilligte Mittelhöhe sowie Angabe von Anteilen der  
vier Förderschwerpunkte an der Gesamtförderung)**

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Antworten auf Fragen 2 der  
kleinen Anfragen 8/1071 sowie 7/16294 sowie die beiden beigefügten Ta-  
bellen, aus denen sich die Höhe der beantragten Fördermittel ergeben, ver-  
wiesen.

Die Anteile der jeweiligen Förderschwerpunkte lassen sich damit bezogen  
auf die bewilligte Gesamtfördersumme (unter Berücksichtigung des Verwal-  
tungskostenanteils für die SLM in Höhe von 5 %) wie folgt errechnen:



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

\* Der Empfang von elektronisch signier-  
ten und/oder verschlüsselten elektroni-  
schen Dokumenten ist möglich. Die öf-  
fentlichen Schlüssel der Sächsischen  
Staatskanzlei finden Sie unter  
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Förderbereiche	2023	2024
Lokal-TV	55,2 %	55,6 %
Kommerzielles Radio	7,4%	10,1 %
NKL	14,6 %	15,2 %
Innovative Projekte	17,8 %	14,2 %

**Frage 2:**

**Hat die Staatsregierung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit der SLM zur Mittelverwendung auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 die Förderung nicht-kommerzieller Rundfunkveranstalter (NKL) und innovativer Projekte ausgeschlossen, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies erfolgt und welche absoluten und relativen Anteile an den verfügbaren Mitteln wurden für welche Förderschwerpunkte festgelegt?**

Im Rahmen des im Unterzeichnungsverfahren befindlichen Zuwendungsvertrages über die Förderung lokaljournalistischer Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme im 1. Halbjahr 2025 wurde vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Art. 98 SächsVerf. für die Gewährung von Zuwendungen nur die vorläufige Fortsetzung hinsichtlich notwendiger und unaufschiebbarer Maßnahmen im Bereich der Förderung lokaljournalistischer Angebote kommerzieller Veranstalter lokaler Fernsehprogramme für die voraussichtliche Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vereinbart. Der SLM werden in diesem Zuwendungsvertrag zweckgebunden für den Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2025 Mittel in Höhe von bis zu 583.000,00 Euro bei zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 583.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen bis zu 550.000,00 Euro auf die Förderung lokaljournalistischer Angebote der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme sowie 33.000,00 Euro auf den Verwaltungskostenanteil der SLM für die Durchführung der Förderung. Die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit im Sinne des Art. 98 SächsVerf konnte für weitere Maßnahmen nicht nachgewiesen werden.

**Frage 3:**

**Soll die SLM auf Grundlage der geänderten Erläuterung zum Haushaltstitel 02 03 - 682 63 im Regierungsentwurf 2025/2026, in der die im DHH 2023/2024 eingeführten Schwerpunkte NKL und innovative Projekte nicht mehr erscheinen, dennoch weiterhin NKL und innovative Projekte fördern?**

In den geänderten Erläuterung zum Haushaltstitel 02 03 - 682 63 im Regierungsentwurf 2025/2026, in der die im DHH 2023/2024 eingeführten Schwerpunkte NKL und innovative Projekte nicht mehr erscheinen, bekennt sich die Staatsregierung im Grundsatz zu den von ihr erkannten Prioritäten innerhalb der bislang geförderten und im Koalitionsvertrag wiedergegebenen Fördertatbeständen der Förderung des Lokaljournalismus. Aufgrund der deutlich reduzierten zur Verfügung stehenden Fördersumme können die bisherigen Fördertatbestände aber weder in der bisherigen Höhe noch in der bisherigen Relation weitergefördert werden. Eine Reduzierung der Förderung der kommerziellen Veranstalter lokaler Fernsehprogramme war dabei zu minimieren, da ansonsten eine Reduzierung des Programms und den Verlust von Arbeitsplätzen erfolgt wären. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel erscheint eine Fortsetzung der Förderung

von NKL nicht ausgeschlossen, soweit der Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Verwendung beschließt. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die NKL nach § 112 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Medienstaatsvertrages aus dem Rundfunkbeitrag gefördert werden können. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

**Frage 4:**

**Muss die SLM trotz der geänderten Erläuterung weiterhin NKL und innovative Projekte gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Nummer 20 und § 28b Absatz 1 SächsPRG zu einem gewissen Anteil fördern?**

Eine Förderung durch die SLM steht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 20 SächsPRG unter dem Vorbehalt, dass die SLM hierfür Haushaltsmittel des Freistaats Sachsen oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält. Im Übrigen wird auf § 28b Abs. 2 Satz 2 SächsPRG verwiesen, wonach bei der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln die SLM über die Art der Förderung im Einzelnen und über die Vergabe der Mittel entscheidet.

**Frage 5:**

**Auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung der Staatsregierung, NKL und innovative Projekte nicht mehr als Schwerpunkte aufzuführen, wenn bisher weder die Gesamtevaluation der bisherigen Förderung stattgefunden hat, noch eine Analyse der Wirkung geförderter Projekte in diesen Bereichen von der SLM vorgelegt wurde oder mit Projektträgern oder wissenschaftlicher Expertise diskutiert wurde?**

Der Grund für die geringer ausfallenden Mittel sind die erforderlichen Einsparungen zur Sicherung der Finanzierung des Gesamthaushalts. Im Gesamthaushalt muss dabei eine strukturelle Deckungslücke von je über 2 Milliarden Euro in den Jahren 2025 und 2026 geschlossen werden. Dazu waren an vielen Stellen des Haushalts Einschnitte notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Handschuh

**Anlagen**